



HESSISCHER LANDTAG

11. 01. 2019

INA

Dringlicher Berichts Antrag des Abg. Schaus (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Verbindungen eines hessischen Polizisten zu hessischen Rechtsextremen und die Weitergabe von polizeiinternen Informationen an diese Gruppe

Wie die "Süddeutsche Zeitung" und die "Hessenschau" am 11.01.2019 berichten, soll ein Polizist aus Osthessen interne Informationen an ein Mitglied einer rechtsextremen Gruppe weitergegeben haben. Dies wurde erst jetzt in einem Prozess gegen zwei Mitglieder der Neonazi-Gruppe in Halle öffentlich bekannt. Der Beamte soll Daten aus dem Polizeicomputer abgerufen und an ein Mitglied der Neonazigruppe "Aryans" (engl. für "Arier") weitergegeben haben. Die Auswertung des Handys der Frau habe ergeben, dass sie einen hessischen Polizisten um die Weitergabe von Daten aus dem Polizeicomputer gebeten habe. Gegen den Polizisten soll wegen der Weitergabe polizeilicher Informationen ermittelt werden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Bestätigt der Innenminister die oben genannte Berichterstattung und seit wann sind ihm (bzw. dem Innenministerium, Landespolizeipräsident etc.) diese Sachverhalte bekannt?
2. Seit wann sind dem Innenminister oder anderen Behörden des Landes Hessen die Ermittlungsergebnisse gegen die beiden derzeit in Halle angeklagten hessischen Neonazis und insbesondere die Ermittlungsergebnisse im Zusammenhang mit der Weitergabe von Daten aus dem Polizeicomputer bekannt?
3. Welche Daten wurden aus dem Polizeicomputer an die hessische Neonazigruppe weitergegeben?
4. Gibt es weitere Polizeibeamtinnen und -beamten, gegen die in diesem Fall ermittelt wird?
5. Welche über die vorgenannten hinausgehenden Sachverhalte sind dem Innenministerium zu diesem Vorgang, seit wann, bekannt?
6. Hält der Innenminister den Sachverhalt für einen besonderen Vorgang?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, warum hat der Innenminister den Innenausschuss nicht spätestens in der Sondersitzung am 19. Dezember 2018 darüber umfassend informiert?
7. Wegen welcher Tatvorwürfe wird seit wann gegen den betreffenden Polizeibeamten aus Osthessen ermittelt?
8. Sind im vorliegenden Fall die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen; wenn ja, seit wann?
9. Seit wann ist dieser Polizist suspendiert?
10. Wie wird derzeit überprüft, ob es nicht weitere unberechtigte Datenherausgaben bei der hessischen Polizei gegeben hat?
11. Wie wird zukünftig sichergestellt, dass interne Polizeidaten nicht weiter an Unberechtigte herausgegeben werden können?
12. Sind der Landesregierung bei weiteren hessischen Polizeibeamtinnen oder -beamten ähnliche Vorwürfe oder Anschuldigungen bekannt?

Wiesbaden, 11. Januar 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Schaus